Mediengestützte Projektarbeit (mPA)
Hinweise zur Verwendung von fremdem geistigem Eigentum und Künstlicher Intelligenz

Paulsen Gymnasium

Liebe Schüler*innen der 10. Klassen, liebe Eltern,

wenn man sich mit einem Thema oder einem Sachverhalt beschäftigt, ist es grundsätzlich durchaus sinnvoll, sich zu informieren, was andere kluge Menschen dazu gesagt und geschrieben haben. Im universitären Bereich gilt die Kenntnis der entsprechenden Literatur geradezu als Ausweis wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens.

Es ist jedoch erforderlich, eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Gedanken zu treffen. Deshalb sind zusammenhängende Texte aus Lehrbüchern, Sekundärliteratur und dem Internet, die im Zusammenhang mit der Präsentation verwendet werden, grundsätzlich als Zitate zu kennzeichnen.
Ein Text wird auch dann nicht zur eigenständigen Leistung, wenn einzelne Wörter ausgetauscht werden oder die Reihenfolge der Passagen verändert wird.

Als Quelle sind daher unbedingt anzugeben: Autor, Titel, Erscheinungsort und Jahr, evtl. der Verlag und die Seite(n). Bei Texten aus dem Internet ist die vollständige Internetadresse (URL) mit Datum des letzten Aufrufs anzugeben.

Die Wiedergabe auswendig gelernter Passagen ist also, wenn sie als Zitate gekennzeichnet sind, nicht unzulässig, sie stellt aber eine geringe Leistung dar, mit der man alleine keine ausreichende Note erzielen kann. Das gilt auch für die Verwendung einer KI, bei der die Erledigung der Aufgabe der KI ganz oder in signifikanten Teilen überlassen und als Quelle vermerkt wird. Bei einer Präsentation kommt es in erster Linie auf die geistige Durchdringung des Stoffes, auf die Erläuterung und das Herstellen von Zusammenhängen an, weiter auf argumentativ abgesicherte Urteile und Wertungen.

Nicht gekennzeichnete fremde Texte werden als Täuschungsversuch gewertet und führen dazu, dass die Präsentation mit ungenügend bewertet wird. Dies gilt auch für die nicht vermerkte Verwendung einer KI.

Die Abgabe des Berichts muss vor oder spätestens zum Abgabetermin in der von der Schule festgelegten Form erfolgen. Es handelt sich um einen Ausschlusstermin. Erfolgt die Abgabe nicht, oder in unzulässiger Form, wird dieser Teil der Prüfung mit null Punkten / sechs gewertet und geht anteilig entsprechend in die Gesamtleistung ein.